



Betreff: **Textliche Erläuterungen zur
1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021**

Datum: 30. September 2021

Zahl: 902-1/2021/NTVA

(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: W. Pacher

Telefon: 04733/220 14

E-Mail: werner.pacher@ktn.gde.at

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 (Entwurf)

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG sind dem Nachtragsvoranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2021 der Gemeinde Malta wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Ziele in Bezug auf die Haushaltsführung sind die Einhaltung von den Haushaltsgrundsätzen insbesondere die Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns sowie eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage. Bezugnehmend auf das Gemeindevermögen ist dies die Substanzerhaltung sowie nach Möglichkeit ein Vermögensaufbau oder eine Verbesserung. Das Ziel gegenüber der Bevölkerung liegt in der Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur sowie das Bestreben, nachhaltig zu investieren, die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu erhalten und dabei ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Änderungen zum Voranschlag:

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen verändert sich mit dem 1. NTVA zum Voranschlag 2021 von € -42.900,00 auf € 442.100,00

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung verändert sich von € -18.200,00 auf € 376.600,00.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):





Im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 der Gemeinde Malta wurden die maßgeblichen Änderungen bei den Ausgaben und den zu erwartenden Einnahmen angepasst. Im Bereich der investiven Einzelvorhaben wurden laufende Vorhaben angepasst und neue Vorhaben (wie z.B. Notstromaggregat für die Blackout-Vorsorge, Heizungsinstallation FF-Haus Malta, Sanierung/Neubau Steinmauer Sportplatzareal Malta) erfasst.

Vor allem die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und beim Finanzausgleich gemäß § 24 FAG sowie die Mehrausgaben bei der Landesumlage und der Sozialhilfe Kopfquote wurden entsprechend budgetiert und angepasst.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.600.900,00
Aufwendungen:	€ 5.155.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 11.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 14.700,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 442.100,00

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.629.100,00
Auszahlungen:	€ 5.252.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 376.600,00

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	5.944.200	5.037.400
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	5.498.800	4.551.900
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	445.400	485.500
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	11.400	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	14.700	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-3.300	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	442.100	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		929.400
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		854.000
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		75.400
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		560.900
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		5.600
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		189.900
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-184.300
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		376.600





Jeder Wertzuwachs (=Ertrag) bzw. Wertverbrauch (=Aufwand) findet sich im Ergebnishaushalt wieder. Der Ergebnisvoranschlag zeigt sämtliche veranschlagte Erträge und Aufwendungen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis der Gemeinde. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Infrastrukturkosten aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die Dienstleistungen und Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann. Neben den laufenden Aufwendungen beinhaltet der Ergebnishaushalt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierungen von Rückstellungen. Weiters Rücklagenentnahmen und -zuführungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlungen/Auszahlungen) wird im Finanzierungshaushalt verbucht. Am Ende des Jahres bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung liquider Mittel ab. Ein positiver Betrag, d.h. die Einzahlungen sind größer als die Auszahlungen, spiegelt sich in einem höheren Kassa-/Bankbestand zum 31.12. gegenüber dem 01.01. des Jahres wider. Bei einem negativen Saldo ist es umgekehrt. Der Finanzierungshaushalt liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Der Saldo 1 ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die lfd. Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Cash-Überschuss aus dem lfd. Betrieb aus.

Der Saldo 2 zeigt die Nettoinvestitionen. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen.

Der neue Saldo 3 weist das Ergebnis von Saldo 1 und Saldo 2 explizit aus. Damit wird auf einen Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann (positiver Saldo 3) oder neue Finanzschulden aufnehmen muss.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Ein positiver Saldo 4 zeigt, dass die Gemeinde mehr Schulden aufnehmen musste, ein negativer, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte.

Der Saldo 5 zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt wird.

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die mit Unterstützung der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH erfassten Vermögenswerte wurden gemeinsam mit dem Softwareanbieter Comm-Unity EDV GmbH überprüft, nachbearbeitet und in das Buchhaltungssystem importiert. Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurden eingehalten.

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Gemeinde Malta ist bemüht, nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ein 0-Defizit im Maastrichterergebnis zu erzielen. Es ist jedoch anzumerken, dass sich die Finanzsituation bei den Gemeinden in den nächsten Jahren eher verschlechtern als verbessern wird.



